

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

3. Sitzung

Dienstag, 23. März 2021, 19.30 Uhr, grosser Landhaussaal

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Näder Helmy
Claudio Hug
Franziska Roth
Christof Schauwecker
Charlie Schmid

Ersatz: Felix Epper
Verena Gügi
Christian Herzog
Rolf Trechsel

Stimmzählerin: Marianne Wyss

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 2
2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl Ersatzmitglied SP
3. Finanzkommission; Demission Ersatzmitglied CVP/GLP
4. Fachkommission Naturmuseum; Demission Mitglied
5. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
6. Pendente Motionen und Postulate Gemeindeversammlung
7. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 27. Oktober 2020, betreffend «Quo vadis Palais Besenval»; Weiterbehandlung
8. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Keine.

1. Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 vom 23. Februar 2021 wird genehmigt.

23. März 2021

Geschäfts-Nr. 15

2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl Ersatzmitglied SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2021

Stefanie Steinmann ist von Solothurn weggezogen und hat deshalb mit Mail vom 7. Januar 2021 als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen demissioniert. Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn wurde gebeten, so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu nominieren.

Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 23. Februar 2021 mitgeteilt, dass sie Frau Brigitte Stadelmann als Ersatzmitglied der SP für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der SP in der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird Brigitte Stadelmann, Segetzstrasse 10, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Frau Brigitte Stadelmann, Segetzstrasse 10, 4500 Solothurn
Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

23. März 2021

Geschäfts-Nr. 16

3. Finanzkommission; Demission Ersatzmitglied CVP/GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2021

Roger Graber wird im März von Solothurn wegziehen und hat deshalb mit Mail vom 19. Januar 2021 als Ersatzmitglied der CVP/GLP der Finanzkommission demissioniert. Er war seit 2017 Ersatzmitglied dieser Kommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Roger Graber als Ersatzmitglied der CVP/GLP der Finanzkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Fraktion der CVP/GLP der Stadt Solothurn wird gebeten, so rasch als möglich ein neues Ersatzmitglied für die Finanzkommission zu nominieren.

Verteiler

Herr Roger Graber, Oberfeldstrasse 15, 8408 Winterthur
Finanzkommission
Lohnbüro
ad acta 918-0, 018-1

23. März 2021

Geschäfts-Nr. 17

4. Fachkommission Naturmuseum; Demission Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2021

Karl Stransky zieht temporär von Solothurn nach Neuendorf und kann deshalb nicht mehr ordentliches Mitglied der Fachkommission Naturmuseum sein. Er hat daher mit Mail vom 4. Februar 2021 als ordentliches Mitglied der Fachkommission Naturmuseum demissioniert, sich aber bereit erklärt, der Fachkommission Naturmuseum als externe Fachperson ohne Stimmrecht weiterhin zur Verfügung zu stehen. Er war seit 2017 Mitglied dieser Kommission.

Mit der Museumskommission und der Fachkommission Naturmuseum wurde vereinbart, dass dieser Sitz in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr besetzt werden soll.

Hansjörg Boll hält ergänzend fest, dass anlässlich der Behandlung des Geschäfts von der GRK festgehalten wurde, dass die Beibehaltung der Vakanz während zwei Jahren nicht möglich ist. Am Anfang der neuen Legislaturperiode, d.h. per Herbst 2021, sollen wieder sämtliche Sitze der Fachkommission besetzt werden. Der Beizug eines Fachexperten/einer Fachexpertin ist jedoch weiterhin möglich.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Karl Stransky als ordentliches Mitglied der Fachkommission Naturmuseum wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - dass Karl Stransky der Fachkommission Naturmuseum als externe Fachperson ohne Stimmrecht weiterhin zur Verfügung stehen wird, und
 - dass der Sitz als Mitglied der Fachkommission Naturmuseum in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr besetzt wird.

Verteiler

Herr Karl Stransky, Umgangweg 31, 4623 Neuendorf
Fachkommission Naturmuseum
Lohnbüro
ad acta 305-8, 018-1

5. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2021
Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2020 wurde festgehalten, dass aus den Vorjahren acht erheblich erklärte Vorstösse – vier Motionen und vier Postulate – noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden konnten, und dass über deren Umsetzung im Verwaltungsbericht 2020 erneut zu informieren ist. Zu diesen acht Geschäften kamen im Verlauf des Jahres 2020 weitere 16 erheblich erklärte Vorstösse hinzu, zehn Motionen und sechs Postulate.

Damit das Stadtpräsidium auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängigen (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) und im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2020 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 24 erheblich erklärte Vorstösse (zehn Postulate und 14 Motionen). Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichenden Tabelle über die hängigen und die im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate hervorgeht, wurden drei Motionen (Schottergärten, CIS-Halle und Pro Solothurner Gewerbe) und ein Postulat (Kostensenkung für Kinderbetreuung) gleichzeitig mit der Erheblicherklärung von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Drei Postulate wurden vom Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2020 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben: «Aufwertung der Wengistrasse», «Busfreier Postplatz» und «Gleichbehandlung des städtischen Personals».

Das Stadtpräsidium stellt den Antrag, die folgenden fünf Vorstösse gemäss den Begründungen in der mitgelieferten Tabelle von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

- Motion «Wasserstadtsolothurn» vom 23. Oktober 2012
- Motion «Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden» vom 29. Oktober 2019
- Postulat «Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen» vom 21. Januar 2020
- Postulat «Mehr Frauennamen als Strassennamen» vom 16. Juni 2020
- Motion «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria» vom 14. September 2020

Damit verbleiben von den in früheren Jahren erheblich erklärten Vorstössen noch deren vier pendent («Energiekonzept Weitblick», «Immobilien- und Unterhaltsstrategie», «Tempo 30 Loretoquartier» und «Umsetzung der Energiestrategie 2050»). Von den im Berichtsjahr erheblich erklärten Vorstössen konnten fünf Motionen («Verbesserung der ICT-Steuerung», «Kinderfreundliche Spielplätze», «Keine Pensen über 40% im Stundenlohn», «Schaffung einer Arbeitsgruppe Umwelt» und «Erarbeitung einer Eignerstrategie für die RES») und drei Postulate («Ein Musikpavillon für Solothurn», «Aarezugang an der Römerstrasse» und «Umgestaltung und Aufwertung des Roten Platzes vor der Baloise Bank SoBa») noch nicht umgesetzt werden.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss Franziska von Ballmoos hat die FDP-Fraktion die Liste der pendenten Motionen und Postulate eingehend besprochen und sie ist mit den Anträgen einstimmig einverstanden. Ein FDP-Mitglied wird sich noch zur Motion «Wasserstadtsolothurn» äussern.

Konrad Kocher bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Hansjörg Boll für die detaillierte Liste der pendenten Motionen und Postulate. Es freut sie sehr zu sehen, wie viele Anliegen von Seite des Gemeinderates angenommen und beantwortet wurden. **Die SP-Fraktion ist mit dem Status der jeweiligen Punkte einverstanden und wird den Beschlüssen zustimmen.** Sie bedauert jedoch ausserordentlich, dass die Bereitschaft der Stadt Solothurn zur Aufnahme von mehr Flüchtlingen auf Bundesebene kein Gehör gefunden hat. Sie ist aber froh, dass sich die Stadt dabei offen zur Aufnahme von Flüchtlingen gezeigt hat und hofft, dass diese Haltung in Zukunft nicht vergessen geht. Zudem möchte sie auf die Motion von Näder Helmy «Erarbeitung einer Eignerstrategie für die Regio Energie Solothurn» hinweisen. Diese Motion beinhaltet ein Datum (Juni 2021), das es einzuhalten gilt. Diese Beantwortung gilt zugleich auch als Beantwortung für das nachfolgende Traktandum.

Stefan Buchloh bedankt sich im Namen der Grünen für die Erstellung der ausführlichen Liste, sie werden den Anträgen ebenfalls zustimmen. Sie wären jedoch dankbar für eine Terminierung des Postulats «Umsetzung der Energiestrategie 2050».

Gemäss Gaudenz Oetterli wird auch die CVP/GLP-Fraktion den Anträgen der GRK folgen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die Eigentümerstrategie RES für die GRK-Sitzung vom 1. April 2021 traktandiert wird. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wird ebenfalls in absehbarer Zeit zusammen mit dem Masterplan Energie den politischen Behörden vorgelegt.

Bevor seine Motion «Wasserstadtsolothurn» begraben und abgeschrieben wird, möchte sich **Beat Käch** noch zur Wasserstadt äussern. Der Titel könnte seines Erachtens auch lauten: «Illusion statt Vision» oder vielleicht auch «Totgesagte leben häufig länger». Als er neu im Gemeinderat war, fand eine legendäre Versammlung statt. Dabei ging es darum, die Jugendherberge zu «begraben». Im Gemeinderat war er damals der einzige, der für die Jugendherberge gekämpft hat. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Jahr 1991 wurde in Anwesenheit von über 500 Personen mit grosser Mehrheit der Kredit für die Jugendherberge bewilligt. Es bestand damals eine schlechte finanzielle Situation und aufgrund dieser Situation hätte das Projekt begraben werden sollen. Er möchte damit den jüngeren GR-Mitgliedern mitteilen, dass es sich manchmal lohnt, für etwas zu kämpfen, auch wenn es auf den ersten Blick hoffnungslos erscheint. Die Wasserstadtsolothurn ist und war ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Solothurn. Es gab über 700 Interessenten, die teilweise schon Beträge einbezahlt hatten, davon 350 ausserkantonale. Markus Graf wurde an Bord geholt, der jedoch leider überraschend verstorben ist. Wäre er noch dabei gewesen, hätte Beat Käch einen neuen Anlauf genommen und für das einmalige Projekt weitergekämpft. Viele GR-Mitglieder wissen gar nicht, wie das Projekt geplant war. Es hätte für die Stadt Solothurn einen Quantensprung in der Entwicklung dargestellt und für ihn persönlich stellt es die grösste Enttäuschung seiner politischen Tätigkeit dar, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wurde. Das Projekt wäre viel attraktiver als der Weitblick gewesen. Dabei erwähnt er die wichtigsten Eckpunkte des Projekts: Direkt an der Aare wäre ein künstlich angelegter Flusslauf entstanden. Es wären hochwertige Wohnprojekte geplant gewesen, attraktive öffentlich nutzbare Flächen, schöne Naherholungsräume, 130 Bauparzellen für individuelles Wohnen, 530 Wohnungen, ein Hotel, öffentliche Promenaden von einem Kilometer Länge mit Bademöglichkeiten, diversen

Restaurants, Gewerbeflächen und eine naturbelassene Insel. Im Jahr 2009 wurde die Wasserstadt AG gegründet, dies überwiegend von Unternehmern aus der Region. Federführend war der Verein sovision espaceSolothurn. Das Ziel war, den Stadtmist mittels Totalsanierung nachhaltig zu entsorgen und einen neuen werthaltigen Stadtteil mit einzigartiger Lebensqualität und einer Ausstrahlung weit über die Stadt Solothurn hinaus zu erstellen. Es wäre eine Win-Win-Situation gewesen, dies einerseits mit der Aufwertung des Landes und andererseits mit einem grosszügigen Beitrag an die Sanierungskosten. Dadurch wäre eine der nachhaltigsten Überbauungen der Schweiz entstanden. Zur Ausschaffung des Projekts konnte das renommierte Architekturbüro Herzog & de Meuron gewonnen werden. Die Wasserstadt war eines ihrer grossen Projekte. Viele Solothurner Persönlichkeiten haben das Projekt unterstützt, nicht zuletzt auch die jetzige Regierungsrätin Brigit Wyss, die im Verein dabei war. Der renommierte Jurist und ehemalige Bundesrichter, Dr. Heinz Aemisegger, hat ein Gutachten erstellt. Es handelte sich schlussendlich um vier grosse Hürden, die das Projekt verhindern haben. Die Haupthürde stellte das Raumplanungsgesetz dar, das die Kompensation der neu eingezonten Baufläche verlangt hat. Im Weiteren stellten auch die Fruchtfolgeflächen, der Gewässerschutz und der Umgang mit der Landwirtschaftszone und Schutzzone Witi ein Problem dar. Immerhin blieb das Projekt Wasserstadt als Zwischenergebnis im Richtplan des Kantons Solothurn. Für Andrea Lenggenhager war die Wasserstadt immer peripher und es war wichtig, dass der Weitblick eingezont werden konnte, wofür er ein gewisses Verständnis hat. Dr. Heinz Aemisegger kam zum Schluss, dass beim Kanton und bei der Stadt zwar die Gesprächsbereitschaft vorhanden, jedoch keine grosse Überzeugung zu spüren war. Deshalb machte es aus seiner Sicht keinen Sinn, mit den Bundesbehörden weitere Verhandlungen aufzunehmen. Ohne ein realistisches Kompensationsangebot, sei dies regional oder in der Stadt, sah er kein weiteres Vorgehen mehr. Persönlich hat er es jedoch als ausserordentlich schade erachtet, dass die Investitionsbereitschaft nicht genutzt wurde. Er wäre auch bereit gewesen, mit den Ämtern weitere Schritte einzuleiten sowie ein Ergänzungsgutachten zu erstellen, wenn dies der Kanton und die Stadt gewollt hätten. Mit dem Einzug des Weitblicks ist die Wasserstadtsolothurn in weite Ferne gerückt. Mit dem Weitblick besteht für die nächsten 15 Jahre genügend Bauzone. Das bestehende Gutachten von Dr. Heinz Aemisegger verweist auf die Situation der Wasserstadt, es hat jedoch erwogen, ein Ergänzungsgutachten zu erstellen. Dieses wurde wie bereits erwähnt nicht mehr in die Wege geleitet. Dank dem grossen Einsatz von vielen und v.a. auch von Stadtpräsident Kurt Fluri wird der Stadtmist nun komplett entsorgt. Die Finanzierung der Sanierung ausserhalb des ordentlichen Budgets wurde noch nicht entschieden. Seiner Meinung nach muss dies unbedingt angestrebt werden. Die möglichst hohen Sanierungsanteile von Bund und Kanton konnten erreicht werden. Er selber wird die Realisierung der Wasserstadtsolothurn nicht mehr erleben. Das bestehende Projekt wird vielleicht in weiter Zukunft wieder einmal aus der Schublade genommen. Dann wären die grossen Anstrengungen, die viele Exponenten/-innen bereits unternommen haben, nicht vergebens gewesen und die schönste Barockstadt würde noch eine zusätzliche Attraktion erhalten. Nicht nur er, sondern auch Stadtpräsident Kurt Fluri und Dr. Heinz Aemisegger haben das Projekt als genial erachtet. Die rechtlichen Hürden sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch leider noch zu hoch und deshalb kann die Motion, die immerhin mit 20 Ja-Stimmen, gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, angenommen wurde, von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Er selber erachtet dies als schade, da es sich um ein einzigartiges, tolles Projekt handelt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Beat Käch für diesen «Nachruf». Im Gegensatz zur Jugendherberge kann bei diesem Projekt die Stadt nicht autonom handeln. Nebst dem Sprichwort «Totgesagte leben länger» gibt es auch das Sprichwort «Euphorie alleine reicht nicht aus». Vielleicht kann die übernächste Raumplanungsgeneration erleben, dass dies raumplanerisch möglich wäre. Die anderen Hindernisse, wie der Witischutz, die Fruchtfolgeflächen und der Wasserschutz wären ebenfalls noch zu überwinden.

Hansjörg Boll hält ergänzend zur gesamten Diskussion Wasserstadtsolothurn fest, dass ihm Ivo Bracher etliche Male mitgeteilt hat, dass die Stadt Biel dies mit ihrem Projekt «AG-GLOlac» super macht und dies als Vorbild genommen werden kann. In den vergangenen Tagen konnte jedoch der Presse entnommen werden, dass die Stadtparlamente von Biel und Nidau das Projekt abgelehnt haben. Dies zeigt auf, dass es manchmal Hürden gibt, die auch die Spezialisten/-innen nicht vorhergesehen haben.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion «Wasserstadtsolothurn» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Motion «Bessere Rahmenbedingungen bei der Anstellung von Verwaltungsleitenden» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Das Postulat «Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Das Postulat «Mehr Frauennamen als Strassennamen» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
5. Die Motion «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
6. Über die zwölf noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2021 erneut informiert.
7. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird genehmigt.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 012-1

6. Pendente Motionen und Postulate Gemeindeversammlung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2021

Ausgangslage und Begründung

Wie im Verwaltungsbericht jeweils über den Stand der eingereichten Vorstösse aus dem Gemeinderat Bericht erstattet wird, erfolgt auch eine Information über den Behandlungsstand der Vorstösse aus der Gemeindeversammlung. Da die Dezembergemeindeversammlung in eine Urnenabstimmung umgewandelt wurde, konnte dort nicht über den Stand der Umsetzung informiert werden. Deshalb soll der Gemeinderat das Geschäft für den Verwaltungsbericht verabschieden. Insgesamt bestehen drei erheblich erklärte Vorstösse aus den Jahren 2018 und 2019, die am 31. Dezember 2019 noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben waren: das Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend «Jugendmusikförderreglement», die Motion von Franz Meier vom 22. Oktober 2018 betreffend «Revision der Gemeindeordnung» und das Postulat von Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter vom 18. Dezember 2018 betreffend «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!».

Das Postulat von Elia Leiser verlangte die Prüfung, ob ein Jugendmusikförderreglement ausarbeiten sei. Diese Frage wurde im Grundsatz bejaht und das Jugendmusikförderreglement liegt im Entwurf vor. Damit kann das Postulat von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Im Verlauf des Jahres 2021 wird das Reglement der Gemeinderatskommission zum Beschluss vorgelegt.

Die Motion von Franz Meier erteilte für den (eingetretenen) Fall, dass die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation an der Urne abgelehnt wird, dem Gemeinderat den Auftrag, die geltende Gemeindeordnung so zu revidieren, dass der Gemeinderat in seiner Exekutivfunktion gestärkt wird. Die Revision bewegt sich im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation gemäss kantonalem Gemeindegesetz. Die Gemeindeversammlung wird beibehalten. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat mit der Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung am 27. Oktober 2020 erledigt, womit die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

Das Postulat «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!» bleibt noch pendent und wird mit der Genehmigung des überarbeiteten Masterplans Energie abgeschrieben.

Für den Verwaltungsbericht ist folgender Text vorgesehen:

Im Berichtsjahr behandelte Vorstösse

Keine

Pendente Vorstösse

Keine

Erheblich erklärte Vorstösse, die im Berichtsjahr von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wurden

Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend «Jugendmusikförderreglement».

Motion von Franz Meier vom 22. Oktober 2018 betreffend «Revision der geltenden Gemeindeordnung, Beibehaltung der Gemeindeversammlung».

Erheblich erklärte Vorstösse, die noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben sind

Die in ein Postulat umgewandelte Motion von Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter vom 18. Dezember 2018 betreffend „Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!“ wird mit der Genehmigung des überarbeiteten Masterplans Energie von 2009 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Postulat «Jugendmusikförderreglement» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Motion «Revision der geltenden Gemeindeordnung, Beibehaltung der Gemeindeversammlung» wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Über das noch hängige Postulat wird im Verwaltungsbericht 2021 erneut informiert.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 012-1

23. März 2021

Geschäfts-Nr. 20

7. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 27. Oktober 2020, betreffend «Quo vadis Palais Besenval»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Postulat mit Postulatsantwort vom 9. März 2021

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, hat am 27. Oktober 2020 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Quo vadis Palais Besenval

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei dem Betreiber des Palais Besenval eine Strategie einzufordern, die aufzeigt, wie das Palais Besenval so rasch als möglich wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Folgende Grundsätze müssten dabei berücksichtigt werden:

1. Das Palais Besenval soll einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.
2. Es ist eine Strategie zu entwickeln, in der aufgezeigt wird, wie kurzfristig wieder kulturelle Anlässe, private Partys, Ausstellungen oder ein Restaurationsbetrieb aufgenommen werden können.
3. Die Nutzung des Gartens ist integrierter Bestandteil dieser Strategie.
4. Wenn nötig, sind die bestehenden Verträge anzupassen, damit eine Nutzung wieder möglich wird.

Begründung:

Das Palais Besenval gehört zu den schönsten barocken Profanbauten der Schweiz und genießt den höchsten Schutzstatus der Denkmalpflege. Das Haus ist von nationaler Bedeutung. Für die Stadt Solothurn ist es eine touristische Perle.

Seit einiger Zeit wird das Haus kaum noch genutzt und steht der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Die ursprünglichen vertraglichen Vereinbarungen werden vom Betreiber nicht eingehalten.

Es ist für die Stadt Solothurn von grösstem Interesse, dass sich das ändert.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat «Quo vadis Palais Besenval» wie folgt Stellung:

Das Stadtpräsidium ist mit der Beurteilung der Situation, wie sie im Postulat formuliert wird, weitgehend einverstanden. Das Palais Besenval gehört zu den schönsten barocken Profanbauten und hat eine einmalige Lage und einen wunderschönen Garten an der Aare. Dass es dem Betreiber trotz verschiedener Versuche bisher nicht gelungen ist, das Restaurant erfolgreich zu führen, ist eine grosse Enttäuschung, was diesem an verschiedenen Sitzungen vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber auch kommuniziert wurde. Dass das Haus kaum

noch genutzt wird und der Öffentlichkeit kaum mehr zur Verfügung steht, hat nicht nur mit den Auswirkungen von Corona zu tun, sondern auch mit den Problemen des Restaurants. Dass die vertraglichen Vereinbarungen vom Betreiber nicht eingehalten werden, stimmt hingegen so nicht.

Im Rahmen des Projekts «Seminarweile Solothurn» wurden zwischen den beteiligten Partnern folgende Verträge abgeschlossen, die alle auf der Rahmenvereinbarung vom 26. Juni 2002 zwischen dem Kanton Solothurn, der Stadt Solothurn und der Credit Suisse Asset Management Funds (CSAM) beruhen. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Solothurn gegenüber der CSAM Baurechtgeber für das Hotel H4, das Palais Besenval und den Barockgarten ist:

a) Mietvertrag Palais Besenval (inkl. Barockgarten)

Dieser Vertrag ist zwischen der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen und dauert fest bis zum 31. Dezember 2025. Gemäss Vertrag steht das Palais Besenval dem Mieter zur Verfügung für: Restaurant, Bistro, Bar, Bankett- und Eventfläche, Seminarzentrum und Gartenrestaurant. Der Mieter ist verpflichtet, den Barockgarten für Veranstaltungen im Landhaus, die durch den Wirt des Palais Besenval bewirtet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann den Garten, nach vorgängiger Absprache mit dem Mieter, für eigene Anlässe, insbesondere kultureller Natur, nutzen.

b) Mietvertrag Hotel H4

Dieser Mietvertrag ist mit demjenigen des Palais Besenval verknüpft. Auch dieser Vertrag ist zwischen der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen und dauert fest bis zum 31. Dezember 2025.

c) Nutzungsvertrag betreffend Landhaus und Palais Besenval

In diesem zwischen der Stadt Solothurn, der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen Vertrag werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Event- und Kulthotel Betriebs AG (für welche die Hospitality Alliance AG handelte) das Landhaus zusammen mit dem Palais Besenval gastronomisch bewirtschaften kann. Geregelt werden die Tunnelverbindung, der Bootssteg, die verschiedenen Zugänge, im speziellen der Zugang zum Barockgarten (Mitbenützungsrecht), die Leitungen, Dienstbarkeiten und die Entschädigungen. Der Vertrag dauert wie alle andern ebenfalls fest bis zum 31. Dezember 2025.

d) Bewirtungsvertrag Landhaus

Wie der Nutzungsvertrag ist auch der Bewirtungsvertrag zwischen der Stadt Solothurn, der Credit Suisse Asset Management Funds, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen. Auch die Vertragsdauer ist die gleiche: 31. Dezember 2025. Mit diesem Vertrag wird der Event- und Kulthotel Betriebs AG das Recht zur alleinigen und uneingeschränkten Bewirtschaftung des Landhauses überlassen. Zusätzlich zu diesem Vertrag existiert ein integriertes Nutzungsreglement für das Landhaus.

Wenn nun das Postulat die Stadtverwaltung beauftragen will, beim Betreiber des Palais Besenval eine Strategie einzufordern, die aufzeigt, wie das Palais Besenval so rasch als möglich wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, so ist dies höchstens ein Wunsch, den die Stadt äussern kann. Sie ist in keiner Weise vertraglich in die Nutzung des Barockgartens involviert, ausser dass sie ein Mitbenützungsrecht hat. Trotzdem haben Stadtpräsident und Stadtschreiber regelmässig versucht, in Gesprächen mit den jeweiligen lokalen Geschäftsführern des Betreibers von Daniel Siegenthaler bis Sven Holnaicher, aber auch mit der Geschäftsführung der H-Hotels GmbH (Herr Marijan Galic) oder dem für das

Europageschäft zuständigen Vice President Operations Europe (Herr Stefan Buchs) und mit Vertretern des Kantons als Baurechtgeber neue Konzepte für Restaurant und Garten anzustossen. Leider waren alle bisherigen Versuche wenig erfolgreich, respektive wurden vom Publikum nicht oder zu wenig gut angenommen.

Gerne äussert sich das Stadtpräsidium auch zu den verschiedenen formulierten Grundsätzen, die bei der geforderten Strategie berücksichtigt werden müssten:

Das Palais Besenval soll einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Für wen das Palais zugänglich ist, ist alleiniger Entscheid des Betreibers. Dieser hat aber sicher ein Interesse, möglichst viele zahlende Gäste zu betreuen und zu bewirten. Im Übrigen ist der Garten, ausser während der Totalschliessung wegen Corona, auch zugänglich, wenn das Restaurant geschlossen ist. Dann aber ohne Konsumationsmöglichkeit. Hier ist noch einmal anzumerken, dass die Betreiber mit verschiedenen Konzepten versucht haben, ein Publikum zu finden, was aber bisher nicht gelang.

Es ist eine Strategie zu entwickeln, in der aufgezeigt wird, wie kurzfristig wieder kulturelle Anlässe, private Partys, Ausstellungen oder ein Restaurationsbetrieb aufgenommen werden können.

Auch der Entscheid, ob ein öffentliches Restaurant geführt und welche Art von Anlässen durchgeführt werden, ist vom Betreiber unter wirtschaftlichen Aspekten zu fällen. Gemäss Mietvertrag sind eigentlich alle Anlassarten möglich: Restaurant, Bistro, Bar, Bankett- und Events sowie Seminare. In keinem der bestehenden Verträge gibt es hingegen Vorschriften, welche Aktivitäten für die Öffentlichkeit zu veranstalten sind. Sicher ist nur, dass der Betreiber die Bewirtung des Landhauses sicherstellen muss, ansonsten die Stadt den Bewirtungsvertrag kündigen könnte.

Die Nutzung des Gartens ist integrierter Bestandteil dieser Strategie.

Der Mieter kann den Garten als Restaurant oder für eigene Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Konzerte nutzen. Weiter ist er verpflichtet, den Barockgarten für Veranstaltungen im Landhaus, die durch den Wirt des Palais Besenval bewirtet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann den Garten, nach vorgängiger Absprache mit dem Mieter, für eigene Anlässe, insbesondere kultureller Natur, nutzen. Auch wenn die Stadt hier über die Anlässe im Landhaus einen gewissen Einfluss nehmen kann, liegt doch auch die Nutzung des Gartens primär in der Verantwortung des Betreibers. Es sind auch nur Anlässe möglich, die dieser bewirtet.

Wenn nötig, sind die bestehenden Verträge anzupassen, damit eine Nutzung wieder möglich wird.

Da der Barockgarten im Eigentum des Kantons Solothurn ist und die vertraglichen Regelungen in Verträgen zwischen der CSAM und dem Mieter festgelegt sind, können wir hier auch keine Verträge anpassen oder anpassen lassen.

Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung mit den Verantwortlichen des Palais Besenval Kontakt aufnehmen, sobald Restaurants wieder öffnen und im Landhaus wieder Anlässe stattfinden dürfen. Eine Strategie zur Nutzung des Palais und des Gartens zu verlangen, liegt aber nicht in der Kompetenz der Stadt. Wir können höchstens im Gespräch mit den Beteiligten und öffentlich unsere Unzufriedenheit kundtun, was wir immer wieder gemacht haben und weiter tun werden. Schliesslich aber trägt der Betreiber das finanzielle Risiko aus dem Betrieb, weshalb er auch seine Strategie festlegen und verantworten muss. Aus diesem Grund beantragt das Stadtpräsidium, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Matthias Anderegg bedankt sich für die rasche Beantwortung seines Vorstosses. Er kann die Antworten inhaltlich in gewissen Punkten nachvollziehen, ist aber mit der Schlussfolgerung nicht ganz einverstanden. Das Palais Besenval stellt für ihn eine Herzensangelegenheit dar. Er durfte dieses wunderschöne Gebäude mit seinem Büro im Jahre 2006 mit Zulauf Schmidlin Architekten umbauen. Die Gartenarchitektur wurde zusammen mit dem damaligen Denkmalpfleger Samuel Rutishauser und den renommierten Landschaftsarchitekten Schweingruber Zulauf aus Zürich entwickelt und umgesetzt. Ihm waren die vertraglichen Zusammenhänge beim Verfassen der Motion bekannt. Es ist ihm auch bewusst, dass die Stadt Solothurn «nur» mit dem Gastroangebot für das Landhaus mit den Betreibern des H4 Hotels gebunden ist. Vertraglich steht auch die Baurechtsnehmerin (CS oder ein Fonds der CS) in der Pflicht, im Moment wird jedoch nicht einmal mehr der Unterhalt der Gartenanlage ausgeführt. Eine besorgte Nachbarin hat ihn telefonisch kontaktiert. Sie erzählte ihm, dass sie mehrfach versuchte, die Betreiber zu motivieren, wenigstens das Nötigste im Garten zu veranlassen. Offenbar wird seit längerem kein Franken mehr investiert. Wenn man diese Anlage nicht mehr unterhält, wird sie zerstört. Das kann nicht im Sinne der Baurechtsnehmerin und des Eigentümers, dem Kanton Solothurn, sein. Unternehmerisch haben die Betreiber aus seiner Sicht kapituliert. Das Catering für das Landhaus wird noch aufrechterhalten, weil das die einzige rentable Einnahmequelle ist. Alles andere wird vernachlässigt. Es geht ihm letztendlich um die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Es kann einfach nicht sein, dass einer der schönsten Orte in unserer Stadt vorsätzlich vernachlässigt wird. Ob es dort ein Restaurant gibt, ist sekundär. Es könnten auch Ausstellungsräume entstehen oder im Eventbereich (wenn dann wieder möglich) ein Angebot aufgebaut werden. Eventuell müssten dazu die heutigen Vertragsverhältnisse dementsprechend hinterfragt werden. Er bittet an dieser Stelle das Stadtpräsidium und die Verwaltung, mit allen Beteiligten an einen runden Tisch zu sitzen – auch mit dem Kanton als Eigentümerin – und nach Lösungen zu suchen. Wenn die Stadt das nicht initiiert, wird in den nächsten zehn Jahren rein gar nichts passieren. Dies kann nicht im Sinne der Stadt sein. Das Gebäude sowie auch der Garten haben eine nationale Ausstrahlung. Er hat ein gewisses Verständnis und er weiss auch, dass der Stadtpräsident schon mehrfach das Gespräch gesucht hat. Er bittet trotzdem nochmals, mit allen Protagonisten an einen Tisch zu sitzen und die Vertragsverhältnisse zu hinterfragen. Dies würde dem Ort guttun. Im Postulat wird die Entwicklung einer Strategie verlangt. Daher bittet er, die Motion erheblich zu erklären und nochmals einen Gesprächsanlauf zu unternehmen.

Christian Herzog bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der SP-Fraktion sowie bei der Verwaltung. Sie teilt den Unmut betreffend Palais Besenval. Es ist unglaublich schade, dass dieses Bijou so wenig genutzt wird. Man kann froh sein, dass Solothurn über so viele attraktive Orte verfügt. Das Palais Besenval weckt den Satz «In Schönheit sterben». Mit all den Schutzvorschriften ist es sicher auch eine Herausforderung, ein funktionierendes Konzept zu entwickeln. Offenbar ist dies noch nicht geglückt. So sehr sie den Unmut über den Status quo teilt, so sehr ist sie aber über die Art und Weise befremdet, wie diesem Unmut Luft verschaffen wird. Wenn in unserem Rechtsstaat von der Stadt verlangt wird, dass sie vom Betreiber eine Strategie einfordert und auch noch diktiert, was diese Strategie beinhalten soll, dann ist dies doch eher speziell. Die Stadt ist nicht Eigentümerin und hat vertraglich auch keine Handhabung, etwas zu ändern. Was die Verwaltung machen kann ist, das Gespräch zu suchen und ihre Unterstützung anzubieten, wo dies auch effektiv in ihrer Macht liegt. Wenn der Vertrag ausläuft, soll das Ganze geprüft und richtig gehandelt werden. **Die FDP-Fraktion kann die Erläuterungen des Stadtpräsidiums nachvollziehen und sie wird das Postulat nicht erheblich erklären.**

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen bei der SP-Fraktion für das Postulat, das auch für sie zeitlich notwendig war. Haben sich doch in den letzten Jahren die unzufriedenen Rückmeldungen über die Bewirtung im Landhaus gehäuft. Dazu kommt der nur scheinbar öffentliche barocke Garten: Denn er ist nur mit gekoppelter Konsumation öffentlich, aber er ist, versteckt über der Aare, ein Bijou, das gerade jetzt während der Pandemie auch ein Platz draussen sein könnte, wo man sich eine ruhige Stunde Mittagspause besche-

ren und wo man sich aus dem Weg gehen könnte. Ihnen schwebt ein Take-away vor im Palais Besenval, wo man etwas im Garten konsumieren könnte. Die Grünen empfinden es mittlerweile immer öfter als eine Zumutung, dass die Bewirtung im Landhaus nicht wie in anderen Sälen der Stadt ausgewählt werden kann. **Die Grünen sprechen sich für die Besprechung einer Strategie mittels eines runden Tisches aus und werden deshalb das Postulat erheblich erklären.**

Franziska Baschung hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das Palais Besenval mit seiner wunderschönen Anlage an prominenter Lage nicht nur die Solothurner/-innen enttäuscht, sondern auch neugierige auswärtige Besucher/-innen, wenn sie vor verschlossenen Türen stehen. In ihren Augen ist es eine verpasste Chance und auch eine schlechte Visitenkarte für die Stadt, wenn es dem Betreiber nicht gelingt, das Haus und die Anlage mit einem entsprechenden Konzept erfolgreich zu führen. **Die CVP/GLP-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht locker gelassen werden darf und die Unzufriedenheit immer wieder kundgetan werden muss, weshalb sie das Postulat erheblich erklärt.**

Matthias Anderegg möchte sich zum Votum der FDP-Fraktion äussern. Es wurde festgehalten, dass es anmassend sei, dem Betreiber Vorschriften zu machen. Auch wenn die Stadt nicht Eigentümerin des Palais Besenval ist, ist das öffentliche Interesse der Stadt Solothurn in diesem Zusammenhang erheblich. Das Gebäude stellt eine Perle an zentralstem Ort dar und es ist absolut im Interesse der Stadt, dass eine Attraktivierung stattfindet. Wenn der Vertragspartner, aus welchen Gründen auch immer, den Vertrag nicht erfüllen kann, kann dieser allenfalls auch in Frage gestellt werden. Allenfalls wäre der Betreiber sogar froh, wenn er sich aus diesem Vertrag lösen könnte. Das Ziel müsste jedoch sein, dass das Palais Besenval wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, wer auch immer dies dort macht. Er kennt die Vertragsdetails nicht, geht jedoch davon aus, dass die Vertragsauflagen verletzt werden, wenn einfach nichts mehr gemacht wird. Dies kann nicht im Interesse der Stadt und des Tourismus sein. Dieser Ort ist zu wichtig, weshalb er der Meinung ist, dass die Stadt legitimiert ist, zu puschen.

Urs Unterlerchner präzisiert, dass sich die FDP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen die gestellte Forderung ausspricht. Das Bashing des Betreibers war jedoch etwas übertrieben. Er hat selber mehrmals versucht, einen Anlass im Palais Besenval zu organisieren. Man kommt jedoch automatisch davon ab, in diesen Räumlichkeiten etwas zu organisieren. Dies nicht aus dem Grund, weil der Betreiber nicht möchte, sondern weil die Auflagen dermassen hoch sind (Nutzung der Räume). Er hat sich mehrmals mit dem Betreiber unterhalten und diese wollten diverse Anstrengungen unternehmen, um den Standort zu attraktivieren. Fakt ist, dass alle staatlichen Stellen die Bemühungen schlussendlich abgelehnt haben. Darüber muss diskutiert werden. Man darf jedoch nicht die Haltung haben, dass nur eine Partei alle Wünsche erfüllt und die andere keinen Schritt auf die anderen zugeht. Mit den bestehenden Vertragsbedingungen kann kaum wirtschaftlich gearbeitet werden, egal welcher Betreiber vor Ort sein wird.

Gemäss **Heinz Flück** spricht Urs Unterlerchner den Kanton als Besitzerin des Palais Besenval an. Die Stadt ist jedoch auch mit einem Vertrag verknüpft, nämlich mit der Bewirtung im Landhaus. In der Beantwortung wird Folgendes festgehalten: *«Sicher ist nur, dass der Betreiber die Bewirtung des Landhauses sicherstellen muss, ansonsten die Stadt den Bewirtungsvertrag kündigen könnte»*. Die Qualität der Bewirtung ist schwankend, d.h. sie ist nicht nur schlecht, wie dies teilweise dargestellt wird. Dies hat Folgen und diese Folgen sind auch in der Jahresrechnung der Stadt Solothurn ersichtlich. Die Vermietungen haben (vor Corona) abgenommen. Er weiss von Veranstaltern, die nicht mehr im Landhaus buchen, da die Qualität schwankend ist. Deshalb tut seines Erachtens eine Überprüfung der Strategie des Teils, mit dem die Stadt verbunden ist, Not. Der Vertrag muss seines Erachtens nicht vorzeitig gekündigt werden, trotzdem soll die mangelnde Bewirtung festgehalten werden. Die Annahme des Postulats wäre ein Zeichen dafür, dass der Vertrag nach Ablauf (2025) allenfalls seitens der Stadt nicht erneuert wird. Dieses Zeichen möchte er setzen.

Marco Lupi ruft in Erinnerung, dass das Palais Besenval nicht der Stadt gehört und zudem ein gültiger Vertrag besteht. Nun wird kundgetan, dass uns dies nicht passt. Er hat etwas Mühe mit dem Rechtsempfinden, wenn ein Postulat gutgeheissen wird, indem festgehalten wird, dass die Stadt beauftragt wird, eine Strategie einzufordern und auch noch vorgegeben wird, was in der Strategie aufgeführt werden muss. Er weiss nicht, wie gross die Freude bei Matthias Anderegg wäre, wenn die FDP-Fraktion ein Postulat einreichen würde, weil sie beispielsweise mit der Couronne nicht zufrieden wäre und gleichzeitig eine Strategie verlangen würde. Die Stadt kann nicht machen, was ihr passt, da gültige Verträge existieren. Es können doch nicht einfach Postulate durchgewunken werden, nur weil der Grundsatz richtig erscheint. Es kann ein Postulat eingereicht werden, damit die Stadt versucht, den Vertrag anzupassen. Es kann jedoch nicht verlangt werden, dass eine Strategie mit den von uns vorgegebenen Punkten erstellt wird. So sehr er die Meinung von Matthias Anderegg teilt, dass das Palais Besenval anders genutzt werden sollte, ist es jedoch so, dass die Stadt nicht berechtigt ist, dies zu machen. Er hat höchste Bedenken, wenn solche Vorstösse einfach durchgewunken werden.

Pascal Walter stellt fest, dass die Verträge, in welche die Stadt direkt involviert ist, bis zum 31. Dezember 2025 laufen. Er erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt diese gekündigt werden müssten. Seines Erachtens muss dies im Auge behalten werden.

Matthias Anderegg ruft in Erinnerung, dass schlussendlich von einem Postulat gesprochen wird und dies stellt einen Prüfauftrag dar. Falls in der Couronne ab morgen nur noch Sandwiches verkauft würden, wäre es auch legitim, wenn die Stadt reagieren würde. Wenn ein Betreiber die Erwartungen bei Weitem nicht mehr erfüllt, dann ist es selbstverständlich, dass dies auch thematisiert werden darf. Es geht ihm darum, dass ein Haus wie das Palais Besenval gewürdigt wird. Wenn das Postulat nur schon das Durchleuchten der Verträge (Fristen) auslöst usw., dann wurde das Ziel bereits erreicht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Vergleich mit der Couronne interessant. Bei der Couronne ist die Stadt zusammen mit dem Kanton Baurechtsgeberin, die CSAM ist Baurechtsnehmerin und gleichzeitig Verpächterin und die Baseltor Gruppe ist Pächterin. Beim Palais Besenval ist der Kanton Baurechtsgeber, die CSAM ist Baurechtsnehmerin und gleichzeitig Verpächterin gegenüber der Hospitality Alliance AG (Betreiberin). Die Stadt hat im Palais Besenval weder im Haus noch im Garten etwas zu sagen. Es fanden schon etliche Gespräche statt. Vor ca. einem Jahr hat er für einen renommierten Solothurner Gastronomen zuhause des Hauptsitzes ein Empfehlungsschreiben gesandt, das nicht einmal beantwortet wurde. Offenbar fehlt es auch am Interesse. Der Kanton ist Baurechtsgeber, weshalb ein entsprechender Vorstoss im Kantonsrat sicher sinnvoller wäre. Die vier aufgeführten Grundsätze können seitens der Stadt aufgrund des Vertragsverhältnisses nicht weitergetrieben werden. Das Postulat ist an und für sich bereits erfüllt, konkret handelt es sich um einen Abklärungsauftrag und dieser wurde ausgeführt und die Fakten liegen auf dem Tisch. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, dann kann die Stadt nicht mehr machen.

Hansjörg Boll hält bezüglich Bewirtung im Landhaus fest, dass seit dem letzten Gespräch praktisch keine Reklamationen mehr eingegangen sind. Gemäss Vertrag muss die Bewirtung für eine Kündigung nicht wechselhaft, sondern konstant schlecht sein, was von einem externen Experten unterschrieben werden müsste. Es ist somit extrem schwierig, aus dem Vertrag aussteigen zu können. Bezüglich Gartenanlage hat er mit Stefan Blank gesprochen, der dies kantonsintern thematisieren wird. Zum Einfordern einer Strategie muss zuerst ein entsprechender Gesprächspartner gefunden werden, was im Moment nicht einfach ist. Die CS versucht das Hotel und das Baurecht zum Palais Besenval zu verkaufen, weshalb die CS für strategische Fragen zurzeit nicht die richtige Ansprechpartnerin ist. Beim H4 ist es im Moment schwierig, überhaupt mit jemandem sprechen zu können, weshalb zugewartet werden muss, bis die Restaurationsbetriebe wieder öffnen dürfen. Es muss danach abgeklärt werden, ob H4 weiterhin die Gastronomie sicherstellen kann. Im Weiteren ist es kein Geheimnis, dass spätestens im Jahr 2025 versucht werden soll, eine Regelung zu finden, damit der Gast

bezüglich Catering frei oder zumindest aus einer Auswahl wählen kann. Abschliessend hält er fest, dass das Palais Besenval ein schwieriger Betrieb ist. Markus Graf hat seinerzeit auch die Baseltor Genossenschaft zwei Mal angefragt, ob sie am Besenval interessiert wäre. Der Betrieb entsprach jedoch nicht den Kernkompetenzen des Baseltors, da es extrem schwierig ist, ein Restaurant mit à la carte zu führen und nebenan für 300 Personen zu kochen. Nichtsdestotrotz ist er mit den von Matthias Anderegg festgehaltenen Aussagen einverstanden. Es handelt sich auch für die Stadt um keinen befriedigenden Zustand und sobald wieder Ansprechpartner da sind, werden die Gespräche wieder aufgenommen. Im Moment ist jedoch kein Druckmittel vorhanden, um eine Strategie einzuverlangen. Es kann einerseits sein, dass die bisherigen Konzepte nicht so gut waren. Andererseits haben die Solothurner/-innen den Konzepten teilweise auch keine Chance gegeben.

Mit 19 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 309-1

23. März 2021

8. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert eingangs zur Sitzung den wiedergewählten Kantonsräten, namentlich Matthias Anderegg, Heinz Flück, Marco Lupi, Christof Schauwecker und Urs Unterlerchner. Er wünscht ihnen gute vier Jahre, in denen sie im Interesse von Stadt und Kanton im Einsatz sind.

- **Traktandum 5. / Parking AG; Wahl von zwei Vertretern der Stadt Solothurn**

Auch wenn ihm nach seinem Votum der Unmut des Stadtpräsidenten und einzelner GRK-Mitglieder sicher ist – so **Urs Unterlerchner** – möchte er im Namen der FDP-Fraktion das Vorgehen bei diesem Geschäft kritisch hinterfragen. Dem GRK-Protokoll kann entnommen werden, dass zwar mehrere GRK-Mitglieder festgehalten haben, dass keine zeitliche Dringlichkeit vorliegt und sie die Thematik zuerst gerne in den Fraktionen diskutieren möchten. Trotzdem wurde das Geschäft schon für den heutigen Gemeinderat traktandiert. Dieses Vorgehen zeigt zwei Sachen offensichtlich. Erstens: Das Stadtpräsidium ist sich vermutlich nicht bewusst, wie wichtig die Ämter sind. Entscheidungen vom Verwaltungsrat beeinflussen das Unternehmen extrem. Deshalb ist die Zusammensetzung dieses Gremiums von essenzieller Bedeutung und die Rekrutierung der passenden Mitglieder ist eine Herausforderung. Zweitens: Die Art und Weise, wie die Kandidaten gesucht wurden, entspricht keinesfalls den heutigen Erwartungen an einen solchen Prozess. Normalerweise wird am Anfang eines solchen Prozesses eine umfassende Analyse vom bestehenden Verwaltungsrat gemacht. Es werden Persönlichkeiten evaluiert und geprüft, ob ihre Kompetenzen den heutigen und künftigen Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Da es Vertreter der Stadt sind, überlegt man sich, welche Haltung sie in diesem Gremium vertreten sollen. Die Personen haben nicht ihre persönliche Meinung zu vertreten, sondern die Wünsche und Interessen der Bevölkerung der Stadt Solothurn und diese Interessen müssen sie mit den Interessen des Unternehmens abgleichen. Wird nun das Vorgehen der Stadt angeschaut und das GRK-Protokoll gelesen, dann ist sie ziemlich sicher, dass solche Überlegungen nicht ansatzweise gemacht wurden. Ein Thema, das ansonsten vor allem bei der SP oberste Priorität hat, ist z.B. die Frage, weshalb in diesem Gremium nur Männer sitzen. Warum ist kein Vertreter der Verwaltung dabei? Welche Verwaltungsmitarbeitenden würden sich eignen? Weshalb werden nur Baufachleute vorgeschlagen, obwohl es von diesen schon mehr als genug in diesem VR hat? Sie möchte klar betonen, dass es ihr nicht um die beiden vorgeschlagenen Kandidaten und erst recht nicht um deren politische Zugehörigkeit geht, aber der politische Hintergrund darf nicht das entscheidende Kriterium sein, sondern es muss eines von vielen Kriterien sein. **Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass das Geschäft verschoben werden soll, damit die Verwaltung und die GRK dieses seriös vorbereiten können, wie sich das heutzutage für solche VR-Mandate gehört.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** haben zwei GRK-Mitglieder festgehalten, dass die Wahl in den Fraktionen besprochen wird. Die Fraktionssitzungen haben stattgefunden und niemand hat vorher den Antrag gestellt, das Geschäft zu verschieben. Deshalb wurde es auch für heute traktandiert. Die von Urs Unterlerchner festgehaltenen Überlegungen/Abwägungen wurden bereits gemacht, was dieser aber offenbar von vornherein ausschliesst.

Matthias Anderegg stellt einen Gegenantrag zum Ordnungsantrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte sich zu den Vorwürfen von Urs Unterlerchner äussern. **Urs Unterlerchner** seinerseits hält fest, dass es sich um keine Vorwürfe handelt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird eine unsorgfältige Auswahl vorgeworfen. Alleine

schon die zeitliche Dauer der Suche nach VR-Mitgliedern zeigt auf, dass die Nominierungen nicht kurzfristig erfolgt sind. Von verschiedenen Seiten wurde eine politische Vertretung gewünscht. Der VR der Parking hat eine der drei Stadtvertreter/-innen wegen angeblicher Befangenheit in den Ausstand geschickt (Parkhaus Westbahnhof). Von daher gesehen besteht kein Anlass, jemanden seitens der Verwaltung zu nominieren. Folglich kommen nur noch Personen aus der Politik in Frage und es wurden zwei Kandidaten vorgeschlagen, die bestens geeignet wären.

Corinne Widmer möchte eine Bemerkung zu einem Aspekt von Urs Unterlerchner anbringen. In der fast 50jährigen Geschichte der Parking AG gab es bisher genau eine Frau im VR. Auch bei der Regio Energie Solothurn und der Regiobank sieht die Bilanz in den strategischen Gremien nicht besser aus. Es kann nicht Aufgabe der SP oder der Grünen sein, dass sie stets die Quoten gewährleisten, da die anderen politischen Parteien in dieser Frage rein gar nichts zu bieten haben. Als Randbemerkung hält sie fest, dass diese Ämter einfach so in den Männergrüppchen verteilt wurden und dies zudem nicht unbedingt auf der linken politischen Seite.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich beim Männergrüppchen, das die Ämter verteilt, schlussendlich um den Gemeinderat. Dieser beschliesst alle vier Jahre die verschiedenen Delegationen.

Pirmin Bischof hält als Präsident der Parking AG fest, dass es unbestritten ist, dass die Stadt ihre Vertretung selber wählt und der Gemeinderat schlussendlich für die Wahl zuständig ist. In der fast 50jährigen Geschichte der Parking AG war immer ein/eine Verwaltungsleiter/-in im VR vertreten. Dies hat sich als grosser Vorteil für die Parking AG und die Stadt erwiesen, da dadurch die Entscheidungswege wesentlich kürzer sind. Es finden relativ wenige VR-Sitzungen statt. Deshalb wäre es eigentlich angebracht sowie auch der Wunsch seitens der Parking AG, dass die Verwaltungsspitze auch weiterhin im VR vertreten wäre. Selbstverständlich richtet sich der VR aber nach dem politischen Entscheid. Bisher war es sicher für beide Seiten praktisch, dass die Vertretung so aufgestellt war, was schlussendlich auch zum erfolgreichen Konzept der drei Parkhäuser geführt hat. Es gibt keine ihm bekannte Stadt mit vergleichbarer Grösse, die ein so gutes Modell aufweisen kann. Ein Modell, das vom damaligen freisinnigen Gemeinderat Victor Monteil initiiert wurde und sich bis heute sehr zum Nutzen der Stadt ausgewirkt hat. Er selber sowie auch der gesamte VR kann sehr gut mit einer Verschiebung der Wahl leben. Aufgrund der Terminierung der VR-Sitzungen besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Wichtige Entscheide sind vor den Sommerferien keine zu erwarten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Die Parking AG stellt mit den drei bestehenden Parkhäusern eine Erfolgsgeschichte dar. Umso weniger kann er deshalb verstehen, dass zur Erarbeitung eines vierten Parkhauses die Leiterin des Stadtbauamtes wegen einer angeblichen Befangenheit in den Ausstand geschickt wurde.

Urs Unterlerchner hält fest, dass er nur den Ordnungsantrag auf Verschiebung gestellt habe. Es wäre schade, wenn nun inhaltliche und emotionale Diskussionen geführt würden. Er wäre froh, wenn über den Ordnungsantrag abgestimmt werden könnte.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** dürfte Urs Unterlerchner demzufolge den Ordnungsantrag auch nicht mit persönlichen Vorwürfen verbinden.

Falls dies so aufgefasst wurde – so **Urs Unterlerchner** – dann tut ihm dies leid.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass ihm dies nicht leid tut, sondern Absicht war.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ordnungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 19 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Somit wird das Traktandum auf die nächste GR-Sitzung verschoben. Falls dies nicht gewünscht wird, soll dies im Voraus kommuniziert werden.

- **Hansjörg Boll** hält fest, dass die Wahlplakatierung für die Gemeinderatswahlen begonnen hat, was bereits zu Nebengeräuschen geführt hat. Er weist deshalb darauf hin, dass auf der Internetseite des Kantons das entsprechende Reglement aufgeschaltet ist. **Matthias Anderegg** hält fest, dass er in Kenntnis dieses Reglements für die Standorte verantwortlich war, die am Samstag plakatiert wurden. Am Sonntagvormittag wurde er via E-Mail darauf hingewiesen, dass bei sechs von zwanzig Standorten die Plakatierung verändert werden muss. Offenbar besteht ein gewisser Interpretationsspielraum. Um 12.30 Uhr waren die sechs Standorte bereits korrigiert. Es gibt noch einen anderen Hinweis, der eine andere Partei betrifft, wo der Standort ebenfalls kritisiert wird. Es wäre schön, wenn dies auch noch korrigiert würde.
- Im Weiteren informiert **Hansjörg Boll**, dass die Gemeinderatssitzung vom 6. April 2021 mangels spruchreifer Geschäfte abgesagt wird.
- **Beat Käch** erkundigt sich, wer am Wochenende für das CIS zuständig ist. Offenbar haben an einem Sonntag fremde Personen im CIS Fussball gespielt und den Platz für die Putzequipe nicht freigegeben. Gemäss **Hansjörg Boll** ist immer die CIS AG zuständig. Zudem sollte immer jemand vor Ort anwesend sein.
- Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 27. April 2021 stattfindet, wünscht Stadtpräsident **Kurt Fluri** bereits heute allen Kandidierenden für die Gemeinderatswahlen viel Glück und alles Gute.

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: